

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Älteste Wiesbadener Zeitung

Erscheint 12mal wöchentlich. — Bezugspreis: In Wiesbaden u. bei unseren ausw. Vertretungen monatlich 3.80 M., vierteljährlich 11.40 M. Durch die Post monatlich 4.20 M., vierteljährlich 12.60 M. ohne Bestellgeld. Das Bestellgeld wird von den Zeitungsabnehmern und durch die Post besonders erhoben. Einzelnummer 20 Pf.

Ämtliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Rikolastr. 11. Fernruf Nr. 5515, 5516, 5517. — Anzeigenpreise: Die 12 mm breite Zeile 60 Pf., die 9 mm breite Zeile 50 Pf.; außerhalb: 75 Pf. bzw. 1.00 M. Ausland 2.— bzw. 6.— M. Rabatt lt. Tarif. Sonderbeilagen 15 M. pro 1000.

Nummer 166

Freitag, 9. April 1920.

74. Jahrgang

Ämtliche Bekanntmachungen

Ämtlicher Bericht der französischen Militärbehörde.

Es werden momentan verschiedene Gerüchte in Umlauf gebracht. Diese tendenziösen und falschen Meldungen verfolgen offenbar das Ziel, absichtlich die öffentliche Meinung zu täuschen und zu erregen.

Das Gerücht, die Amerikaner hätten die französische Regierung aufgefordert, ihre Truppen sofort aus den von ihnen neu besetzten Gebieten zurückzuziehen, ist vollständig unwahr und unbegründet.

Ein anderes Gerücht erwähnt einen Zwischenfall, der sich in der Gegend von Friedberg (bei Frankfurt) zwischen einer französischen Kavalleriepatrouille und einer deutschen Kavalleriepatrouille abgespielt hat, ein Vorfall, der einen deutschen Protest begründet hat. Dieses Ereignis fällt in der Tat auf nichts herab. Es wurden wohl zwischen zwei Patrouillen Schüsse gewechselt, übrigens ohne weitere Folgen, aber der Vorfall ereignete sich in der von den französischen Truppen neu besetzten Zone, und er hätte nicht stattgefunden, wenn die deutsche Abteilung dieselbe nicht betreten hätte.

Verbandswahlkreis Hessen.

Wiesbaden in der neuen Wahlkreiseinteilung.

Der nach dem Entwurf des Reichstagswahlgesetzes vorgesehene Verbandswahlkreis 20 (Hessen) teilt sich wie folgt zusammen:

1. Wahlkreis 59 (Kassel), bestehend aus: Stadtkreis Kassel, Landkreis Kassel, Kreis Friedlar, Kreis Hofheim, Kreis Homberg, Kreis Mellungen, Kreis Wilhelmshausen, Kreis Wolfhagen, Kreis Waldeck (ohne Kreis Pyrmont) (Kreis Pyrmont gehört zum 52. Wahlkreis Herford-Minden); 2. Wahlkreis 60 (Hanau), bestehend aus: Kreis Schwelge, Kreis Fulda, Kreis Gelnhausen, Kreis Hersfeld, Stadtkreis Hanau, Landkreis Hanau, Kreis Hersfeld, Kreis Hünfeld, Kreis Rotenburg (Hessen-Rodgau), Kreis Schlitz, Kreis Siegenhain; 3. Wahlkreis 61 (Marburg), bestehend aus: Kreis Biedenkopf, Stadtkreis Marburg, Oberlahnkreis, Oberwesterwaldkreis, Unterwesterwaldkreis, Kreis Westerburg, Kreis Wetzlar; 4. Wahlkreis 62 (Wiesbaden), bestehend aus Kreis Dillkreis, Oberlahnkreis, Rheingaukreis, Kreis St. Goarshausen, Unterlahnkreis, Unterlahnkreis, Kreis Lützel, Stadtkreis Wiesbaden, Landkreis Wiesbaden; 5. Wahlkreis 63 (Frankfurt), umfassend den Stadtkreis Frankfurt; 6. Wahlkreis 110 (Darmstadt), umfassend die Provinz Starkenburg; 7. Wahlkreis 111 (Siegen), umfassend die Provinz Oberhessen; 8. Wahlkreis 112 (Main), umfassend die Provinz Rheinhessen. Es sind für die Wahlkreise 59 bis 63 je vier Abgeordnete, für den Wahlkreis 110 fünf Abgeordnete und für die Wahlkreise 111 und 112 je drei Abgeordnete, zusammen also für den Verbandswahlkreis 20 einunddreißig Abgeordnete vorgesehen.

Kämpfe der französischen Truppen in Marokko.

Taza, 8. April. (Havas.)

Im Verlaufe eines Erkundungsvorganges, den unsere Truppen südlich von Taza nach Taza machten, trafen sie auf starke Streitkräfte des Beni Quarin-Stammes, und es entwickelte sich ein Gefecht. Auf unserer Seite gab es vier Tote und einen verwundeten Offizier. Der Feind wurde durch die Artillerie des Regiments Mamata auseinandergetrieben, die ihm schwere Verluste beibrachte.

Die Japaner in Ostibirien.

Tokio, 8. April.

Seit einiger Zeit macht sich in Wladiwostok eine gewisse Agitation gegen die Japaner bemerkbar, ebenso in Nikolaj und Nakhabarow. Am 4. April griffen die Russen ohne Herausforderung die japanischen Bojen in Wladiwostok an. Der japanische Oberbefehlshaber in Wladiwostok hatte Macht genug, um die Entwaffnung der russischen Soldaten durchzuführen. Diese Entwaffnung ist am Morgen des 5. April durchgeführt worden. In Nikolaj und in Nakhabarow haben bei der Durchführung der Entwaffnung zwischen Russen und Japanern Kämpfe stattgefunden. Der japanische Vertreter in Sibirien ist mit den russischen Zentralbehörden in Verhandlungen eingetreten, um die Aufrechterhaltung der Ordnung zu sichern. Einzelheiten fehlen.

Auflösung der Einwohnerwehren.

Berlin, 8. April. Das preussische Staatsministerium hat beschlossen, die Einwohnerwehren aufzulösen. Am Anschlag an den hieran bezüglichen Erlass der Reichsregierung wurden die Oberpräsidenten sofort entsprechend angewiesen.

Der Vormarsch.

Eine neue französische Note.

Paris, 8. April. Ministerpräsident Millerand überreichte dem deutschen Geschäftsträger folgende Note: Vor der Besetzung von Frankfurt a. M., Hanau, Darmstadt, Homberg und Dieburg hat die französische Regierung pflichtgemäß ihre Alliierten benachrichtigt und ihre Meinung eingeholt. Seit dem Inkrafttreten des Friedensvertrages hat sie zu wiederholten Malen den Willen bekundet mit ihren Verbündeten ein enges Einvernehmen aufrecht zu erhalten, indem sie manchmal ihren Standpunkt demjenigen ihrer Alliierten untergeordnet hat. Sie war an dem Tage geneigt, zu handeln, an dem sie sich nicht nur einer Verletzung der allgemeinen Grundsätze des Vertrages gegenüber sah, sondern an dem auch das Wort gebrochen wurde, das ihr die deutsche Regierung gegeben hatte. Am 28. März erklärte der französische Ministerpräsident in der Deputiertenkammer, es sei zu hoffen, daß die für den Beginn der dringenden Wiederanmachungen notwendigen Beschlüsse nicht lange auf sich warten ließen. Am 29. März erklärte Herr Goppert der französischen Regierung, seine Regierung habe die Möglichkeit der Entsendung von Ersatztruppen in das Ruhrgebiet ohne vorhergehende Ermächtigung durch die französische Regierung in keinem Fall in Aussicht genommen. Am 2. April bestätigte Herr Millerand dem deutschen Geschäftsträger in Paris die Erklärung, die er am 28. März gegeben hatte: Die französische Regierung könne die Ermächtigung nur geben, wenn die französischen Truppen ermächtigt würden, gleichzeitig die Städte Frankfurt, Darmstadt, Homberg, Hanau und Dieburg zu besetzen.

Am 3. April abends gab Herr Goppert an, daß Reichswehrtruppen die durch den Beschluß vom 9. August 1919 festgesetzte Höchstgrenze überschritten haben und in das Ruhrgebiet einzudringen seien und verlannte gleichzeitig im Namen der deutschen Regierung, daß die Genehmigung nachträglich der deutschen Regierung gegeben werde. Gleichen Tages teilte Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt v. Danneberg dem Stellvertreter des Generals Kollet, dem General Berthelms mit, die deutsche Regierung habe dem Reichskommissar Severing volle Handlungsfreiheit über die konzentrierten Truppen gegeben und nehme die Verantwortung für ihre Tätigkeit in der neutralen Zone auf sich. Die französische Regierung lehnte unverzüglich die Alliierten von dieser Lage in Kenntnis. Zudem die französische Regierung ihren Alliierten anzeigte, daß die deutsche Regierung durch ihr Vorgehen den Art. 44 des Friedensvertrages von Versailles verletze, dessen Verletzung den casus belli bedeute, sprach sie die Hoffnung aus, daß die anderen Regierungen gleich wie sie die Notwendigkeit eines unverzüglichen Einschreitens erkennen und der französischen Regierung wirksame Mithilfe in der Ausführung der militärischen Maßnahmen leisten würden, die sich weder umgesehen noch aufgeschoben werden könnten. Es war dies übrigens nicht das erste Mal, daß die französische Regierung ihren Alliierten diese Notwendigkeit darlegte. Am 23. März hatte Frankreich auf der Vondomer-Konferenz den Vorschlag eingebracht, Frankfurt und Darmstadt zu besetzen. Diese drückte aber am 25. März ihre Ansicht dahin aus, daß der Zeitpunkt unpassend sei.

Die deutsche Regierung wandte sich direkt an die französische Regierung um die Bewilligung zum Einmarsch von Truppen in das Ruhrgebiet zu erhalten. Die französische Regierung hatte keinen Grund, sich zu Verletzungen des Vertrages hinzugeben, da alle ihre Erkundungen mit denen der Alliierten übereinstimmten und alle Alliierten einstimmig die militärische Besetzung des Ruhrgebietes als unzulässig und gefährlich betrachteten. Andererseits wiesen alle Vorkommnisse darauf hin, daß die Initiative zu diesen Operationen der deutschen Militärpartei angeliehen werden müsse. Es war die Militärregierung von Roon, die sie ergriffen hatte, und es war die Militärpartei, die trotz der starken Einwände, die selbst im Schoße der deutschen Regierung gegen die vorgesehene Intervention erhoben wurden, darauf beharrte, daß es unumgänglich sei, ohne Erhöhung der Kräfte die Ordnung im Ruhrgebiet wiederherzustellen. Frankreich sah sich somit einer Maßnahme gegenüber, die nach einstimmiger Ansicht der Alliierten nicht ohne vorhergehende Ermächtigung zur Ausführung gelangen durfte, die keineswegs durch die Umstände gerechtfertigt war, und für die die deutsche Regierung Frankreich gegenüber die formelle Verpflichtung eingegangen war, sie nicht ohne Ermächtigung auszuführen. Diese Maßnahme war durch den Umstand besonders schwer aufzunehmen, daß die Alliierten trotz ihrer beständigen Bemühungen die Ausführung der Klauseln bezüglich der Abrüstung Deutschlands noch nicht erreichen konnten.

Die französische Regierung handelte somit gleichzeitig im allgemeinen und im Interesse Frankreichs. Es ist übrigens nicht nötig, in Erinnerung zu rufen, daß sie entschlossen ist, die besetzten Städte von ihren Truppen zu befreien, sobald die deutschen Truppen die neutrale Zone vollständig verlassen haben. Die Haltung der französischen Regierung ist durch das Vorgehen der deutschen Regierung gerechtfertigt. Die französische Regierung wird übrigens ihre Aufmerksamkeit in Bezug auf Deutschland, mit dem sie aufgrund der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Handelsbeziehungen eintreten will, von denen die Situation nur gewinnen kann, nichts ändern. Am 26. März sprach sich der französische Ministerpräsident in diesem Sinne im Parlament aus: wenn er sagte: „Ich mehrerlei hätte den Gedanken eines wirtschaftlichen Zusammenarbeitens nicht aus. Ich habe schon gewisse Möglichkeiten im Auge. Die Grundbedingung, die aber vorangeht, ist, daß die deutsche Regierung, mit der

ich — ich wiederhole es — bereit bin, wirtschaftlich zusammenzuarbeiten, zunächst den Beweis ihres guten Willens erbringt, indem sie ihren Verpflichtungen nachkommt.“

Am 29. März bestätigte Herr Millerand Herrn Mayer seine Absicht, eine Ära neuer Beziehungen zu Deutschland auf dem Wege wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu beginnen. Als die französische Regierung am 4. April ihren Vertretern im Auslande die Beschlüsse mitteilte, die sie gefaßt hatte, bei sie, wissen zu lassen, daß, wenn sie diese Haltung eingenommen hätte, sie keinem feindlichen Gedanken Deutschland gegenüber gehorche. Sie wiederholte die Versicherung, Frankreich wünsche bald wieder die normalen Beziehungen zu Deutschland auf der Grundlage wirtschaftlichen Übereinkommens zu haben. Sie fügte bei, daß die Anregungen, die in diesem Sinne unternommen würden, bei ihr günstige Aufnahme finden würden, und machte die Mitteilung, daß unter gewissen Umständen die Initiative von Frankreich aus kommen würde.

Eine ämtliche Berliner Auslassung.

Berlin, 9. April. Zu der von Millerand in der Vorkonferenz mitgeteilten Note wird von zuständiger Seite bemerkt:

Aus dieser Note geht hervor, daß die französische Regierung ohne Zustimmung ihrer Verbündeten vorgegangen ist — ja, daß die Vorkonferenz auf eine Anfrage Frankreichs am 25. März erklärte, eine Besetzung Frankfurts und Darmstadts erscheine a. i. inopportun. Die Erklärung des Unterstaatssekretärs Paleologues wird mit keinem Wort erwähnt. Dafür wird aber eine als rein private Äußerung charakterisierte Bemerkung des Ministerialdirektors Goppert, er glaube nicht, daß Deutschland ohne Frankreichs Einwilligung ins Ruhrgebiet einmarschieren werde, fälschlicherweise in ein Verprechen Deutschlands an Frankreich umgewandelt. Schließlich wird vollkommen verschwiegen, daß wir bereits am 4. April in Paris mitteilen ließen, mit welcher geringen Truppenmengen die Ruhrkraften durchgeführt werden, und daß sie in hohen Tagen erledigt sein soll. Diese Tatsache hatte in die Dispositionen Frankreichs nicht hineingepaßt. Als Hauptargument für das militärische Vorgehen Frankreichs wird angeführt, daß die Besetzung der deutschen Städte für die Sicherheit Frankreichs unbedingt nötig gewesen sei.

Auf die übrigen Entstellungen und Auslassungen der französischen Note wird von maßgebender Stelle noch näher eingegangen werden.

Aus der italienischen Presse.

Die „Tribuna“ bespricht die Besetzung Frankfurts und weist darauf hin, daß nicht einmal England und noch weniger Amerika und Italien dem Vorgehen Frankreichs zustimmen. Der größte Teil der italienischen Blätter spricht offen aus, daß die Hervorrufung dieses neuen internationalen Konfliktes nicht nur überflüssig, sondern auch gefährlich sei. Dieser Standpunkt scheint jedem berechnungsfähigen, der die politischen Verhältnisse in Deutschland mit Auge beurteilt.

Der „Corriere della Sera“ tadelt den französischen Irrtum und die Besetzung Frankfurts und Darmstadts durch die Franzosen. Italien, England und Amerika geben ihre Zustimmung dazu nicht. Sie bringen der Besetzung keine Sympathie entgegen, da der Haß zwischen Sieger und Besiegten dadurch nur gehärtet würde und Frankreich bewiesen habe, daß es damit die allgemeinen Interessen Europas unberücksichtigt gelassen habe. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus sei es absurd, sich Europa ohne ein hartes Deutschland und Rußland vorzustellen. Die italienische Regierung, deren Auffassung von der französischen sehr abweichend, überlasse Frankreich die Verantwortung für seine Handlungsweise. Dieselbe sei ein Zeichen dafür, daß die Solidarität der Alliierten sich auflöse.

Der „Messaggero“ befürchtet von dem Vorgehen Frankreichs eine Störung der europäischen Lage. Das Blatt weist ebenfalls darauf hin, daß die Solidarität der Entente dadurch erschüttert würde. Wäre die Interalliierte Konferenz nicht von Haß, Rache und Ruch geleitet gewesen, so würde Europa schneller gefunden.

Das italienische Blatt „Tribuna“ spricht von einer Note der Washingtoner Regierung, die sich gegen die Besetzung Frankfurts ausspricht. Das französische Havasbureau dagegen behauptet folgendes:

Teilnahme Belgiens am Vormarsch.

Brüssel, 8. April. Der Ministerrat ist heute unter dem Vorsitz des Königs zusammengetreten. Der Rat hat beschlossen, den Grundsat der Solidarität der Alliierten gegen Deutschland zu betonen und Frankreich ein Zeugnis der Freundschaft zu geben. Er hat beschlossen, die französische Regierung wissen zu lassen, daß er bereit sei, sich an den Besetzungsvorgängen, die nach der vollständigen Räumung der neutralen Zone beendet sein dürften, durch Entsendung eines Detachements zu beteiligen.

Zwischenfälle in Frankfurt.

Frankfurt a. M., 8. April. Der Stadtkommandant der französischen Militärverwaltung hat gestern an den Polizeipräsidenten folgende Mitteilung gerichtet: „Der kommandierende General beauftragte mich, Ihnen mitzuteilen, daß er äußerst unzufrieden ist über die

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 9. April.

Verständliches. Gerichtsdirektor Reutwig bei der Wiesbadener Regierung ist zum Regierungsdirektor ernannt. — Die Inspektionsgeschäfte der Provinzialinspektion Wiesbaden-Nahe sind dem Reg. und Hofrat Hennig und diejenigen der Provinzialinspektion Wiesbaden-Mied dem Reg. und Hofrat Gähler übertragen worden.

Schulpersonalnachrichten. Endgültige Anstellungen: Müller, Gertrud, kath. techn. Lehrerin, Höhr, 1. 4. 1920. — Versetzungen: Metternich, Johanna, Lehrerin, kath., von Camp nach Nidda, 1. 4. 1920. Vorbach, Wilhelm, Lehrer, ev., von Seitenbach nach Reubach, 15. 4. 1920. Braund, Wilhelm, Lehrer, ev., von Birges nach Wülfel, 15. 4. 1920. — Ausgeschieden aus dem Schuldienst des Regierungsbezirks: Wenz, Karl, Lehrer, kath., Horstmann, 1. 4. 1920 zum Landhauensinhaber am Landhauensinstitut zu Garmisch ernannt. — Pensionierungen: Rühl, August, Mittelschullehrer, ev., Idstein, 1. 5. 1920.

„Beim Osterhasen“. das Frühlingsmärchenpiel von Marianne Fischer-Dück, das am Mittwoch zum Besten des Vereins für Kindertheater im Paulusenschen Hof zur Aufführung kam, hatte eine erfolgreichste Anziehungskraft bewiesen. Große und kleine Zuschauer freuten sich an der Fülle der bunten Gestalten, die des schlichten Spiels sinnige Handlung durch Wort, Gesang, Tanz und Geigen spiel belebten und sie in das heilige Märchenland der Kinderwelt entführten. Blumen, Engel und Osterhasen, fröhliche Kinder, die goldschneeflockenartige Schneeflocken der Feen brachten das Wunder fertig, mit dieser Märchenwelt der Herzen der Anwesenden zu erfüllen. Die Verfasserin hatte gemeinsam mit Fräulein Maubrid das Spiel in Szene gesetzt und durch eine ebenso tapfere, wie erfolgreich kämpferische sich den Sieg sichert. Die tanzenden Streiter waren in den Schufen von Fräulein Maubrid, Hel. Gähler, Fräulein Gähler usw. eingezeichnet worden, andere hatten ihre Rollen im Spangenberg'schen Konservatorium geübt; als Regisseure Sängere in bewährte sich Frau Mermagen-Vorntrager, und Romy Niggas sah nicht nur „mährchenhaft schön“ aus — wie uns bezeugt kleine Zuschauer versicherten, sondern erzählte auch ihre Nebenrollen mit dem ganzen Klangvollen Reiz ihrer schönen Stimme. Der Beifall war spontan und laut — leider können die Veranstalter ihren schönen Plan, die Aufführung zu vollständigen Preisen zu wiederholen, nicht ausführen, weil der Raum nicht mehr zur Verfügung steht.

Feuerbestattungen. Im ersten Quartal dieses Jahres belief sich die Zahl der Einäscherungen im hiesigen Krematorium auf 62. Von den Feuerbestatteten waren 50 evangelisch, 7 katholisch, 2 mosaisch und 3 anderen Bekenntnisses. 55 waren Wiesbadener. In 54 Fällen fanden religiöse Trauerfeiern statt. Auf die einzelnen Monate entfallen Januar 22, Februar 20 und März 22 Kremationen.

Kindesleiche. Heute morgen fand ein Wärter in den Anlagen am Darmen Damm hinter dem Schillerdenkmal ein Paket, das die Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts enthielt. Es handelt sich um eine Frühgeburt, die etwa 6 Monate alt ist. Die Leiche war eingewickelt in ein weißes Frauenkleid und eine alte schwarze Decke, um die drei Zeitungsbogen (eine Verleumdung aus dem Jahre 1914, Wiesbadener Tagblatt) von 11. 9. 1919 und Wiesb. Neueste Nachrichten vom 27. 8. 1919 herumgeschlagen waren. Wer über die Herkunft der Kindesleiche etwas mitteilen weiß, wird gebeten, sich auf Zimmer 37 der Kriminalpolizei zu melden.

Stechbrieflich verfolgt werden von der Wiesbadener Staatsanwaltschaft der Metzgergehilfe Hermann Josef Klein, geb. 2. 2. 1885 zu Dären, Kreis Dären, jetziger (vermuteter) Aufenthalt: Mühlheim a. Rh., wegen Betrugs und der Kaufmann Sigmund Frankel, geb. 16. 8. 1896 zu Sand (Oesterreich), zuletzt wohnhaft in Wiesbaden, wegen Diebstahls.

Kurhaus : Theater : Vorträge : Vereine usw.

Vall im Kurhause. Nach längerer Pause wird der tanzlustige Welt am Samstag dieser Woche im Kurhause wieder einmal Gelegenheit geboten, einen Ball anzuwenden zu können. Derelbe beginnt um 8 Uhr und findet in sämtlichen Sälen statt. Zum abwechselnden Auffspielen moderner und alter Tänze sind drei Ballorchester verpflichtet. — Das Nachmittagskonzert kann an diesem Tage nur bei geeigneter Witterung im Kurgarten abgehalten werden.

Hessisches Landestheater.

„Des Romanesques“. Lustspiel von Edmond Rostand. — Die Romanesques, das erste Bühnenwerk des französischen Dramatikers Rostand, das am Donnerstag von Pariser Schauspielern zur Darstellung kam, sind in Deutschland ebenso bekannt geworden, wie Cyrano von Bergerac und „L'Alceste“. Diese früheren und bedeutenden Schöpfungen des zeitgenössischen Dramatikers. In Ludwig Kuld fand Rostand einen ebenso feinsinnigen wie versagewandten Uebersetzer, in dessen leichter und gefälliger Sprachform auch „Die Romanesques“ eine zeitlang die deutschen Bühnen sich erobereten.

Das hebenwürdige Spiel mit seinem lyrisch-sentimentalen Stimmungsgelbst und seinem klüglichen Dialog stellt an die Darsteller keine besonderen Ansprüche. Die Gäste aus Paris bewährten sich, ihnen gerecht zu werden. Im

Aktien ausl. Transportanstalten.

	V. K.	L. K.		V. K.	L. K.
Oest. Südb. (Lombd.)	50.25	52.00	Baltimore & Ohio R.	385.00	—
Westbaltien	—	—	Pennsylvanien	—	—

Aktien industrieller Unternehmen.					
	V. K.	L. K.		V. K.	L. K.
Aschaffenb. Zellst.	555.00	570.00	do. Schuckert	229.00	—
Bauges. Südb. Immo.	—	—	Frankfurter Hof	—	525.00
Braunel. Binding	244.00	235.00	Lederf. Adl. & Oppen	800.00	—
do. Henninger	157.00	160.00	Maschinenfab. Kleyer	318.50	337.00
do. Schaffnerhof	—	—	Maschinenfab. Bremer	—	243.00
Chem. Anglo-Graano	—	355.00	Fabr. u. Schleicher	183.00	180.00
Bas. Anst. Soda	560.00	563.00	Fabr. Eisenach	255.00	268.00
Blei u. Silber Braubach	—	—	Karlsherr	319.00	324.00
D. Gold u. Silberberg	675.00	679.00	Moenns	396.00	—
Chem. Fabr. Goldenberg	—	—	Motorfab. Oberursel	—	—
Th. Goldschmidt	369.00	—	Schnellfr. Frankenh.	360.00	—
Fabrik. Grisenhof	338.00	338.00	Oelfabr. V. Aumuth	300.00	300.00
Fabr. Werke Höchst	414.00	406.00	Perz. u. Stg. Wessel	301.00	302.00
Holz. Konstanz	—	368.50	Schneid. Stempel	445.00	450.00
Wagler. Albert	—	—	Schulzfabrik. Frank.	340.00	352.00
Werke Albert	—	—	St. Herz. Frsk.	339.00	330.00
Elektrische A. E. G.	405.00	432.50	Sektkellerei. Feist	—	348.00
do. Deutsch-Übersee.	1425.00	1273.00	Stearns. Roman.	—	—
do. Lahmeyer	—	240.00	Zeiss. Fabr. Walldorf	336.00	338.00
do. Licht und Kraft	135.50	142.00	Zuckerfabr. Bad Wagh.	570.00	580.00
do. Rhein. Elektr.	172.00	—	Zuckerfabr. Frankenh.	399.00	420.00

Bergwerks-Aktien.

V. K.			L. K.			V. K.			L. K.		
Bochum, Bgh. u. Guusst.	367	—	—	—	—	Kaliw. Aschersleben	1500	—	1502	—	—
Budorus, Eisenwerk	—	—	—	—	—	Westerrheinl. Kaliw.	770	—	870	—	—
Concordia, Bergbau	—	285	—	—	—	Loth. Hütten- u. B.-V.	371	—	349	—	—
Deutsch-Luxemburg	339	—	341	—	—	Mannsbahn-W.	424	—	476	—	—
Eichweller, Bergw.-V.	—	360	—	—	—	Oberschl. Eisb. Hoff.	265	—	263	—	—
Frederichshütte	375	—	—	—	—	Oberschl. Eisen (Karo)	273	—	305	—	—
Gelsenkirch. Bergw.	346	—	366	—	—	Phosph. Berg. u. Hbtr.	630	—	—	—	—
Harpener Bergbau	370	50	397	—	—	Riebeck Montan	385	—	—	—	—

besten gelang es den Herrn Herrn und Darrhea in den beiden Bitterrollen. Auch Fräulein Glarens hatte einige schauspielerisch wertvolle Momente.

Deutsches Turnen.

Der Kreisturntag des 9. Kreises (Mittelrhein) der deutschen Turnerschaft, der am 10. April in Frankfurt abgehalten werden sollte, findet nicht statt.

Vermischtes.

Neuordnung des Kurtagewesens in Baden-Baden. In der Stadt Baden-Baden wird das Kurtagewesen einer Neuordnung unterzogen, um höhere Einnahmen aus demselben herauszubekommen. Darnach soll eine noch festere Sägen in verschiedenen Klassen und nach Aufwandsmerkmalen zu berechnende Vergütung für jede Übernachtung erhoben werden. Die Neuordnung soll noch mit der diesjährigen Fremdenzeit in Kraft treten und einen Mehretrag für die städtischen Finanzen von 200 000 M. einbringen.

Börsen und Banken.

Der Diskont der Bank von Frankreich. Die Bank von Frankreich hat gestern den Diskont von 5 auf 6 Prozent erhöht und den Diskont auf Vorläufe von 6 auf 6 1/2 Proz.

Hauptkreditgeber: Bernhard Grothaus.

Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: B. Grothaus; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltungs- und volkswirtschaftlichen Zeit: B. G. Eisenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: Georg Goring; für die Angelegen: Joh. Gähler; Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G.m.b.H. (amtlich in Wiesbaden).

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 5. März 1920 wird in Gemäßheit des § 34 des Grund-erwerbsteuergesetzes — unter Vorbehalt der vorgeschriebenen Genehmigung — wegen Erhebung von Zuschlägen zur Grunderwerbsteuer das Nachstehende festgesetzt:

§ 1. Zu der auf Grund des Reichsgesetzes vom 12. September 1919 (R. G. Bl. I. S. 1617) zur Erhebung gelangenden Grunderwerbsteuer wird für Rechnung der Stadtgemeinde Wiesbaden ein Zuschlag von 1 v. H. des nach § 11 bis 14 des Reichsgesetzes der Besteuerung zur Grunde gelegten Wertes der Grundstücke, soweit diese im Stadt-Bezirk Wiesbaden liegen, erhoben.

§ 2. Die Zuschläge werden rückwirkend vom 1. Oktober 1919 ab für alle seit diesem Tage eingetragenen Grunderwerbsteuerverpflichtungen Rechtsvorgänge erhoben. Die Umfahsteuerordnung vom 22. Februar 1917 ist mit Wirkung vom gleichen Tage ab außer Kraft getreten.

Wiesbaden, den 12. März 1920.

Der Magistrat: (gez.) Travers, (gez.) Dr. Sch.

Vorliegender Beschluss der städt. Körperschaften vom 5. bezw. 12. März 1920 wird hierdurch auf Grund des Erlasses der Herrn Minister des Innern und der Finanzen vom 20. Oktober 1919 — (Reg.-Amtsblatt S. 323) — für die Dauer eines Jahres genehmigt.

Wiesbaden, den 28. März 1920.

Der Regierungs-Präsident. J. V. (R. S.) gez. Krause.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 8. April 1920.

Der Magistrat — Steuerverwaltung. (572)

Bekanntmachung.

Verzeichnis der in der Zeit vom 22. März bis einschl. 6. April 1920 bei der Polizeidirektion Wiesbaden angemeldeten Fundstücke: Gefunden: 1 silb. Armreife, 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 kleiner Bierkrug von Stein, 1 Kinderumhang von Leder, 1 Saal mit Buchen- und Eichenscheiteln, 1 Saal mit Briten, 2 Pfund Fleisch, 1 Kinderkleidchen, 1 silb. Damenring, 1 silbernes Kettenarmband, 1 Stiefel aus einer Droschke, 1 Kautschukballen (Signalpfeife zu einem Auto), Schlüssel, 1 gekleidete Anodenmille, 1 Rückenheil, 1 Damen-Regenschirm, 1 goldener Ohrring mit Perle, 2 Broschen, 1 Mädchenjacke, 1 silb. Büdnisse, 2 Geldscheine, 1 gefüllter Rucksack, 1 Päckchen mit Butter und Salmis, 1 Perlenkette, 1 Kautschukreif. — Susse: 1 silbergrauer deutscher Schäferhund.

Polizei-Direktion Wiesbaden. (54)

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister Nr. 121 ist an der Firma Joh. Müller (Droschke) eingetragen, daß in das bestehende Geschäft Kaufmann Fritz Müller und Kaufmann Wilhelm Neumann, beide zu Wiesbaden a. Rh., als Gesellschafter eingetreten sind. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 1. April 1920.

Die Prokura des Kaufmanns Fritz Müller von Wiesbaden a. Rh. ist erloschen.

Wiesbaden a. Rh., den 31. März 1920. Amtsgericht. (57)

In unser Handelsregister A Nr. 1471 wurde heute bei der Firma „Gen. Cuba“ in Basel mit einer Zweigniederlassung in Wiesbaden folgendes eingetragen: Die Zweigniederlassung Wiesbaden ist aufgehoben.

Wiesbaden, den 30. März 1920.

Das Amtsgericht, Abteilung 17. (5113)

3-4 möbl. Zimmer

entf. 1 Zimmer unmöbl. oder Lagerraum, im Zentrum der Stadt, sehr schön zu mieten, gel. in der Nähe des Bahnhofs, bevorzugt. Offerten an Baum. Wiesbadener Hof. (5417)

Verloren - Gefunden

Brauner Dachshund entlaufen. Hundemarke Nr. 3. Dem Wiederbringer gute Belohnung. Nikolastraße 14b. Eichmeyer. (5254)

Kursbericht der Frankfurter Börse

vom 7. April 1920.

Staats-Anleihen.

	V. K.	L. K.		V. K.	L. K.
5. Deutsche R.-Anl. 1-1/2	79.80	79.80	4 1/2 Oest. Staats-Rente	44.25	43.50
4. „do. „do. „do. „do.	76.50	76.50	4. Oesterr. Gold-Rente	54.50	54.50
3. „do. „do. „do. „do.	69.70	70.50	1. Oest. einhell. Rente	—	38.50
2. „do. „do. „do. „do.	76.75	76.75	5. Rumänische 1903	—	38.50
1. „do. „do. „do. „do.	76.30	77.80	4 1/2 „do. „do. „do. „do.	122.00	121.00
4. Preuss. Konsols	66.25	65.80	4. „do. „do. „do. „do.	100.00	101.00
3. „do. „do. „do. „do.	—	63.70	4. „do. „do. „do. „do.	116.00	101.00
2. „do. „do. „do. „do.	92.00	90.10	4. „do. „do. „do. „do.	135.00	129.00
1. „do. „do. „do. „do.	90.75	91.00	4 1/2 Eng. St.-Rente 1914	57.75	—
4. Bayer. Eisenb.-Anl.	71.50	71.25	4. „do. „do. „do. „do.	72.75	70.50
3. „do. „do. „do. „do.	67.00	—	4. „do. „do. „do. „do.	52.00	49.75
2. „do. „do. „do. „do.	88.50	90.00	5. Mexiko, innere	475.00	419.00
1. „do. „do. „do. „do.	72.25	73.20	5. „do. „do. „do. „do.	650.00	—
5. Boemien u. Herzog	122.00	—	5. „do. „do. „do. „do.	430.00	405.00
3. Bulg. Tabak	—	—			

Vollbezahlte Bankaktien.			V. K.	L. K.	
Berliner Handelsges.	208.00	207.00	Frankfurter Hyp.-Bank	207.00	205.00
Comm. & Diskontobank	—	—	„do. „Hyp.-Gr.-V.	168.00	167.00
Darmstädter Bank	142.00	144.00	Metallbank Metall.-G.	255.00	259.00
Deutsche Bank	316.50	320.00	Mittelb. Creditbank	146.50	146.50
„Effekt. Wechselb.	137.50	136.75	Nationalbank f. D.	140.25	140.00
„Vereinsbank	134.75	133.50	Oest. Kredit-Anst.	129.00	129.00
Diskonto-Gesellsch.	223.75	224.00	Oest. Länderbank	116.00	—
Dresdner Bank	186.00	189.50	Platzische Bank	148.25	148.00
Frankfurter Bank	—	173.00	Reichsbank	—	—

Vollbezahlte Bankaktien.

	V. K.	L. K.		V. K.	L. K.
Berl. gr. Strassenbahn	144. —	142. —	Schantung-Genuß-Sch.	2400. —	2500. —
Kahlgrund-Eisenbahn	117. —	120. —	Hamb.-Am. Paketf.	—	220. —
Schantung E.-B.-Akt.	640. —	682. —	Norddeutscher Lloyd	181.25	194. —

Aktien deutscher Transport-Anstalten.

	V. K.	L. K.		V. K.	L. K.
Berl. gr. Strassenbahn	144. —	142. —	Schantung-Gesellsch.-Sch.	2400. —	2500. —
Kohlgründ-Eisenbahn	117. —	120. —	Hamb.-Am. Paketf.	—	220. 25
Schantung E.-B.-Akt.	1640. —	1682. —	Norddeutscher Lloyd.	181. 25	194. —

Aktien ausl. Transportanstalten.

	V. K.	L. K.		V. K.	L. K.
Oest. Südb. (Lombd.)	50.25	52.00	Baltimore & Ohio R.	385.00	—
Westbaltien	—	—	Pennsylvanien	—	—

Aktien industrieller Unternehmen.					
	V. K.	L. K.		V. K.	L. K.
Aschaffenb. Zellst.	555.00	570.00	do. Schuckert	229.00	—
Bauges. Südb. Immo.	—	—	Frankfurter Hof	—	525.00
Braunel. Binding	244.00	235.00	Lederf. Adl. & Oppen	800.00	—
do. Henninger	157.00	160.00	Maschinenfab. Kleyer	318.50	337.00
do. Schaffnerhof	—	—	Maschinenfab. Bremer	—	243.00
Chem. Anglo-Graano	—	355.00	Fabr. u. Schleicher	183.00	180.00
Bas. Anst. Soda	560.00	563.00	Fabr. Eisenach	255.00	268.00
Blei u. Silber Braubach	—	—	Karlsherr	319.00	324.00
D. Gold u. Silberberg	675.00	679.00	Moenns	396.00	—
Chem. Fabr. Goldenberg	—	—	Motorfab. Oberursel	—	—
Th. Goldschmidt	369.00	—	Schnellfr. Frankenh.	360.00	—
Fabrik. Grisenhof	338.00	338.00	Oelfabr. V. Aumuth	300.00	300.00
Fabr. Werke Höchst	414.00	406.00	Perz. u. Stg. Wessel	301.00	302.00
Holz. Konstanz	—	368.50	Schneid. Stempel	445.00	450.00
Wagler. Albert	—	—	Schulzfabrik. Frank.	340.00	352.00
Elektrische A. B. G.	405.00	432.50	Stearns. Roman	339.00	330.00
do. Deutsch-Übersee	1425.00	1273.00	Sektcellerei. Feist	—	348.00
do. Lahmeyer	—	240.00	Zeiss. Fabr. Walldorf	336.00	338.00
do. Licht und Kraft	135.50	142.00	Zuckerfabr. Bad Wagh.	570.00	580.00
do. Rhein. Elektr.	172.00	—	Zuckerfabr. Frankenh.	399.00	420.00

Bergwerks-Aktien.

V. K.			L. K.			V. K.			L. K.		
Bochum, Bgh. u. Guusst.	367	—	—	—	—	Kaliw. Aschersleben	1500	—	1502	—	—
Budorus, Eisenwerk	—	—	—	—	—	Westerrheinl. Kaliw.	770	—	870	—	—
Concordia, Bergbau	—	285	—	—	—	Loth. Hütten- u. B.-V.	371	—	349	—	—
Deutsch-Luxemburg	339	—	341	—	—	Mannsbahn-W.	424	—	476	—	—
Eichweller, Bergw.-V.	—	360	—	—	—	Oberschl. Eisb. Hoff.	265	—	263	—	—
Frederichshütte	375	—	—	—	—	Oberschl. Eisen (Karo)	273	—	305	—	—
Gelsenkirch. Bergw.	346	—	366	—	—	Phosph. Berg. u. Hbtr.	630	—	—	—	—
Harpener Bergbau	370	50	397	—	—	Riebeck Montan	385	—	—	—	—

Provinzial- und Kommunal-Obligationen.

	V. K.	L. K.		V. K.	L. K.
4. Bayr. H. B. Wechselb.	100	105	4. Pfälz. Hyp.-Bk.	104.25	104.75
4. Berl. H. Bk. S. 5. u. 6.	102	—	Bayr. Wechselbar	92.10	92
4. abget.	100	—	Stannverlosbar	91.25	—
4. Serie 7 u. 8. 5. a. 14	102.50	—	4. Preuss. Bk.-Gr.-A.-B.	94	101.80
4. S. 15 u. 16. 5. a. 18	102.80	—	Bayr. Ser. 2, 3. a. 2. a.	94	94
4. abget.	90	—	Bayr. Ser. 3. a. 4. a. 9. a.	93	94.50
4. Kommunal Ser. 1.	100	—	4. Pr. Cent. Hb.-Cred.-G.	100	102
4. D. Grandcred. Gotha	101	102	4. Kommunal 1908	100	103
3 1/2 Abt. Bk. 4. a. 110	—	87	4. Hb. Hyp. Mannheim	104.50	104.60
3 1/2 Abt. Bk. 5. a. 110	—	87	Bayr. Wechselbar	91.25	—
4. D. H. Bk. S. 10-19	—	106	Bayr. Wechselbar ab 1914	99	—
4. Ser. 20 u. 21	—	106	4. Komm. unk. h. 1923	99	100
4. Serie 13 u. 14	—	106	4. unk. h. 1924 (25)	99	100
4. Frankf. Hyp.-Bk.	104	104	4. Rh.-Westf. Bk.-Cred.	102	103
4. Ser.	94.90	94	Bayr. Ser. 2. a. 4. a.	—	—
4. Pf. H. B. Kom. 5. a.	—	—	4. Westf. Bk. (Köln)	—	103
4. Komm. Ser. 1.	—	—	Bayr. Ser. 3. u. 4. Ser. 3.	—	95
4. Pf. Hyp.-Cred.-Ver.	102.50	102	4. Hess. Ld. Hyp.-Bk.	107	107.90
4. S. 4.4 künft. ab 1913.	—	—	Bayr.	98	87
4. Hamb. Hyp.-Bank	106	100.25	4. Kom. Ser.	103.50	103.50
3 1/2 Ser. 1-190 u. 201-220	—	89.80	4. Komm. Ser. 1-3. S. 4.	—	—
4. Meiss. H. Bk. S. 4-25	103	102.50	4. Land. Cred. (Cass.)	101.75	—
4. Serie 10 u. 11	105	105.50	3 1/2 Ser. 19 u. 21	83.80	—
4. abget. 1905, 1907	96	96.50	4. Nassau. Landesb.	103	103
4. Mitteld. B.-Kr. Group	98	96.80	3 1/2 Lit. D. u. X.	91.50	96
4. Hyp. bdk. ab 1906	—	—	3 1/2 Lit. F, G, H, K, u. L.	91.50	90
4. Nordd. Grandcr. S. 6	—	—	3 1/2 Lit. M, N, P, u. Q.	91.50	90.50
3 1/2 Ser. 8 u. 9	—	—	3 1/2 Lit. R, S u. T.	93.50	95
	—	—	3. Lit. O.	79.50	79.50
4. Darmstadt.	104.75	104.50	4. Wuppahaden.	109.25	105
4. Frankfurt.	138	—	4. „do. „do.	—	—
4. Mannheim.	—	110	4. „do. „do. „nass.	—	—
Loos.			Loos.		
	V. K.	L. K.		V. K.	L. K.
Augsburger.	—	—	3 1/2 Köln-Mindener.	—	—
Brannschweiger.	—	480	4. Meiningen Prämien	—	—
3 1/2 Gothaer Pf. Pf. 1907, 11	—	—	Türkische 400 Fta.	—	650